

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Der 5. Weltkongreß des IBFG in Tunis

Mit Absicht hatte der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) seinen 5. Weltkongreß nach Tunis gelegt. Man tagte erstmals außerhalb Europas und in einem Staat, der erst seit kurzem aus dem französischen Kolonialsystem herausgetreten und selbständig geworden ist. Hier war der Boden, auf dem die sehr verschieden gelagerten Interessen der organisierten Arbeitnehmer aus den Kontinenten mit einer traditionellen Gewerkschaftsbewegung den Ansprüchen der jungen Völker begegnen konnten, die bis vor kurzem noch an allen Folgen des Kolonialismus zu leiden hatten.

Tatsächlich schien es in den ersten Tagen so, als ob der Wunsch der Gewerkschafter aus den sogenannten „unterentwickelten Gebieten“ nach Geltung beherrschend werden und das notwendige Einvernehmen zwischen den Gewerkschaften der ganzen freien Welt gefährden könnte. Es kam anders. So lebhaft und bewegt mitunter die Aussprachen waren, gelang es doch, in allen wichtigen Fragen zu einer einmütigen, wenn nicht gar einstimmigen Beschlußfassung zu kommen. Das gilt z. B. für die große Entscheidung über die Sicherung des Weltfriedens, die sich gegen Atomwaffen und Atombombenversuche wendet, sowjetische Quertreibereien zurückweist, die Abrüstung verlangt und mit anderen Problemen auch die Wiedervereinigung Deutschlands zu den Vorbedingungen eines echten Friedens rechnet. Ebenso klar und unmißverständlich war die Stellungnahme gegen das Vorgehen der Sowjets in Ungarn.

Auf Schwierigkeiten stieß lediglich die Entscheidung über Algerien. Die oft zitierte Tragödie im Nachbarlande des Kongreßstaates wird ja in Frankreich sogar von überzeugten Sozialisten und Gewerkschaftern ganz anders beurteilt als von den Algeriern. Die Lage bleibt hoffnungslos, solange sich das Land im Zustande des offenen Bürgerkrieges befindet und Verhandlungen über eine Autonomie einfach daran scheitern, daß der französischen Regierung keine verantwortlichen Partner gegenüberstehen. Desto eindringlicher wurde die Forderung, eine Untersuchungskommission nach Algerien zu entsenden, eine Einstellung des Kampfes zu erreichen und die beiden Parteien zu einer Lösung zu ermuntern, die dem Freiheitswillen der Algerier ebenso gerecht wird wie dem Wunsche der Franzosen, die Rechte der 1,2 Millionen französischen Kolonisten, Arbeiter und Beamten in dem umstrittenen Gebiet zu wahren. Es war schwierig, das auf einen Nenner zu bringen. Immerhin wurde ein

Ergebnis erzielt, das der Kongreß einmütig annahm — bei Stimmenenthaltung der französischen Delegierten, die unter anderen Umständen gegen einen solchen Beschluß gestimmt hätten.

Daß in einer Zeit der Bedrohung des Weltfriedens und der Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung in vielen Ländern politische Momente stark in den Vordergrund traten, ist verständlich. Denn ohne Frieden gibt es keine Freiheit, ohne Freiheit keine Gewerkschaftsrechte und ohne diese keine Basis für den Kampf um sozialen Aufstieg. In solchem Zusammenhang konnte der Bundesvorsitzende des DGB, *Willi Richter*, auf die große Bedeutung der Wiedervereinigung Deutschlands für die Sicherung des Weltfriedens hinweisen. Interessant war, wie sehr gegensätzliche Meinungen unter den Gewerkschaftern der Entwicklungsländer zu einem Ausgleich drängten. Diese mußten sich sagen lassen, daß die Selbständigkeit vor Unterdrückung noch durchaus nicht die Lösung ihrer Probleme bedeutet, wie das Beispiel Südafrika mit seiner Rassendiskriminierung zeigt. Daß die ökonomischen Sorgen der befreiten Länder mit der Selbständigkeit noch nicht beseitigt sind, daß bewiesen die vielen Appelle ihrer Vertreter an die Kollegen in den hochindustrialisierten Staaten um Hilfe und Unterstützung. Man kann sich dem nicht entziehen. Dann aber werden die Bemühungen der Gewerkschaften auf internationaler Ebene um eine Steigerung ihrer Leistungen für die Solidarität zu einem dringenden Gebot. Darüber, war man sich in Tunis klar.

Wenn diese wahrhaft schwierigen Fragen in einem Geiste ausgeschüttet wurden, der für die Arbeit des IBFG in den nächsten Jahren vieles verspricht, so trug dazu sicherlich bei, daß die Vertreter der afro-asiatischen Staaten zu einer Sonderkonferenz zusammentraten, ihre Gedanken austauschten und sich wohl dabei auch der Grenzen bewußt wurden, die internationalen Hilfsaktionen nun einmal gesteckt sind. Aber fast wichtiger noch als Geldaufwendungen ist der gemeinsame Druck auf die öffentliche Meinung der Welt zu einem Zusammenwirken mit den selbständig gewordenen oder noch werdenden Völkern im Geiste echter Partnerschaft, die ja im Kolonialsystem weitgehend gefehlt hat. Manche dieser Gewerkschaftsvertreter erfuhren wohl zum erstenmal von der Tribüne eines Kongresses her, wie sehr sich gerade innerhalb der sogenannten Kolonialmächte die organisierte Arbeitnehmerschaft gegen Willkür und Ausbeutung der unterdrückten Völker gewandt hat. Manche von ihnen haben auch erkennen müssen, daß nach einer politischen Befreiung die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den hochindustrialisierten Ländern fast noch wichtiger ist als vorher. Durch solche Erkenntnisse entstand eine Atmosphäre gegenseitigen Verstehens, von der man viel erwarten kann, zumal die Gewerkschaftsbewegung in den eben

erst befreiten Kolonialländern noch überaus zukunftsfruchtig ist.

Daß über diesen sehr aktuellen Fragen die traditionellen Aufgaben der Gewerkschaften nicht vergessen werden dürfen, wurde wiederholt hervorgehoben. Das galt ebenso sehr für die politischen wie für die wirtschaftlichen Fragen. So konnte *Otto Brenner*, anknüpfend an den belgischen Metallarbeiterstreik, eindringlich vor den Gefahren der Diktaturbestrebungen von rechts her warnen. Bei der Erörterung der Probleme der Kernenergie und Atomatisierung war es *Ludwig Rosenberg*, der die leitenden Gesichtspunkte der deutschen Gewerkschaften hervorhob: Ausbau der friedlichen Verwendung der Kernenergie unter gemeinschaftlicher Kontrolle, Förderung der Automatisierung unter Vorsorge gegen die Gefahr einer Arbeitslosigkeit, die sie im Gefolge haben kann. Gerade in diesem Teil der Debatte trat der Wunsch hervor, in dem Kampf um bessere Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und um eine kürzere Arbeitszeit keineswegs nachzulassen. Mitunter hatte man den Eindruck, daß auf diesem ureigensten Gebiet des gewerkschaftlichen Kampfes noch mehr als bisher getan werden muß, um die in einem einzelnen Lande erzielten Erfolge auf möglichst viele andere Länder zu übertragen und so die Gefahr eines sozialen Dumpings auszuschalten.

Die Vorstandswahlen brachten nicht viel Neues: Wieder wird *Willi Richter* Vorstandsmitglied sein, während *Bernhard Tacke* und *Ludwig Rosenberg* Ersatzmitglieder sind. Der Schwede *Arner Geijer* wurde zum Präsidenten gewählt, nachdem *Omar Becu*, der bisherige Präsident, auf eine Wiederwahl verzichtet hatte.

Artur Saternus

Internationaler Kongreß für Gemeinwirtschaft

Die Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG) veranstaltete in Paris den Dritten Internationalen Kongreß für Gemeinwirtschaft.

Bei der ersten Sitzung stellte Direktor *Barbier* den Antrag, Prof. *E. Milhaud* für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen. Barbier hob die jahrzehntelange Pioniertätigkeit Prof. *Milhaud* auf dem Gebiete der Gemeinwirtschaft hervor. Hierbei hat sich *Milhaud* in wissenschaftlicher und organisatorischer Hinsicht in gleicher Weise ausgezeichnet. Der Antrag wurde vom Kongreß begeistert aufgenommen.

Die Tagung brachte eine Fülle wertvoller Referate und Diskussionsbeiträge. Das Wesentliche soll im folgenden unter drei Gesichtspunkten zusammengefaßt werden: Gemeinwirtschaft und Investitionen, Einheit der Gemeinwirtschaft, Gemeinwirtschaft und Arbeiterschaft.

1. Gemeinwirtschaft und Investitionen

Prof. *Gerhard Weisser* von der Universität Köln verstand es, dieses Thema auf so umfassende Grundlagen zu stützen, daß sein Vortrag als Grundsatzreferat angesehen werden konnte und damit den Rahmen für die übrigen absteckte. Er ging von den Postulaten aus, die hinsichtlich der Investitionen an die Gemeinwirtschaft gerichtet werden. Hierbei behandelte er die grundsätzlichen Probleme des gesamtwirtschaftlichen Optimums und die Postulate des stetigen Wachstums der Volkswirtschaft. Auf ihnen baute er sein investitionspolitisches Programm auf.

Weisser erkennt nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch die Grenzen der Investitionspolitik im Wege gemeinschaftlicher Unternehmen. Die gemeinschaftlichen Unternehmen können die allgemeinen Mittel der Volkswirtschaftspolitik nur ergänzen, unterstützen oder korrigieren.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, wenn gemeinschaftliche Unternehmen als Mittel der Investitionspolitik herangezogen werden: a) gemeinschaftliche Unternehmen führen bestimmte Investitionen selbst durch, b) gemeinschaftliche Unternehmen beeinflussen die Investitionstätigkeit anderer, privatwirtschaftlicher Betriebe.

Die gemeinschaftlichen Unternehmen selbst kann man im Sinne des zu verwirklichenden Investitionsprogramms beeinflussen: 1. durch unmittelbar diesen Unternehmen erteilte Direktiven, 2. dadurch, daß die gemeinschaftlichen Unternehmen verpflichtet werden, sich aus ihrem eigenen Sinn heraus (Dienst am Gemeinwohl) an bestimmten Investitionsprogrammen als Richtpunkte für ihre selbständigen Dispositionen zu orientieren.

Bei Behandlung der Investitionsprobleme im einzelnen verwies Weisser u. a. darauf, daß es mit dem Sinn bedarfswirtschaftlicher Unternehmen nicht vereinbar sei, wenn sie ihre Investitionen im hohen Maße durch *Selbstfinanzierung* aufbringen.

Weisser ging schließlich auf die Frage ein, inwieweit die gemeinschaftlichen Unternehmen *Instrumente der Konjunkturpolitik* durch Regulierung des Ausmaßes der durch sie ausgeführten Investitionen sein können. Hierbei kommen antizyklische Investitionspolitik und die Realisierung von konjunkturunabhängigen langfristigen Investitionsplänen in Betracht.

Die gemeinschaftlichen Unternehmen können auch Instrumente der *Besiedlungspolitik* und der Sammlung von *Sparbeträgen* im Dienste der Investitionspolitik sein. Gemeinwirtschaftliche Betreuungseinrichtungen sind geeignet, gerade hier produktive Kräfte für Neuinvestitionen zu organisieren, die sonst auch nicht annähernd im gleichen Umfange aktiviert werden würden. Die in „baulicher Selbsthilfe“

erzielte Kapitalbildung in Deutschland beträgt heute etwa 80 Mill. DM jährlich.

Im *Kongreßausschuß* wurde insbesondere über die drei Arten der Finanzierung: Selbstfinanzierung, Kapitaleinschüsse der Eigentümer und Fremdkapital diskutiert. Die Höhe der Selbstfinanzierung ist eine Frage des richtigen Preises. Jener Preis wurde als richtig angesehen, der auf lange Sicht den Interessen der Konsumenten am besten dient. Die alleinige Deckung des Investitionsbedarfs durch Selbstfinanzierung müsse aber abgelehnt werden, weil bei dieser Finanzierungsart keine Rücksicht auf die sozialen Unterschiede genommen werden könne.

2. Einheit der Gemeinwirtschaft

In den drei Referaten, die sich mit der *Beziehung der Gemeinwirtschaft zum Staat* befaßten: verstaatlichte Unternehmen und Staat (*Maurice Mantel*, Frankreich), Gemeindebetriebe und Staat (*Maurice Belbouille*, Belgien) und Genossenschaftswesen und Staat (*Marcel Brot*, Internationaler Genossenschaftsbund), kam der Einheitsgedanke der Gemeinwirtschaft besonders deutlich zum Ausdruck. In Beratungen einzelner Ausschüsse wurde gerade die *Einheit der Gemeinwirtschaft als Aufgabe und Problem der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft* angesehen. Es scheint daher gerechtfertigt, einige grundsätzliche Überlegungen zum Gedanken der Einheit in der Gemeinwirtschaft dem Bericht über die Referate voranzustellen:

a) Einheit der Gemeinwirtschaft

Die Gemeinwirtschaft stellt in verschiedener Hinsicht eine Einheit dar. Sie ist *historisch gesehen* aus denselben sozialen Kräften entstanden, nämlich aus dem Abwehrkampf der wirtschaftlich und sozial Schwachen gegen die wirtschaftlich Starken. Die Wurzeln der heutigen *Genossenschaftsbewegung* reichen ungefähr 100 Jahre zurück. Das Geheimnis des Aufstieges, der dazu führte, daß sich in England die Mitgliederzahl innerhalb von etwa 100 Jahren um das Millionenfache steigerte, ist nicht aus geschäftlichen Gründen zu erklären, sondern aus der Macht der Idee, die hinter der Genossenschaftsbewegung steht.

Auch die *Kommunalwirtschaft* hat sich aus Ordnungskräften von unten her, die sich gegen die *Übermacht — meist ausländischen Kapitals* — richteten, durchgesetzt. Immer wieder zeigt sich in den Berichten über die Entwicklung der Gemeindebetriebe, wie die privaten Unternehmungen gegen das Wohl der Gesamtheit ihre eigenen Profitinteressen durchzusetzen suchten. Die Privatwirtschaft nützte ihre Monopolstellung im Gewinninteresse aus, bis es schließlich den Städten gelang, durch Kommunalisierung die Interessen der Gesamtheit zu wahren.

Auch die *Verstaatlichung* ist zum Teil als Abwehr gegen Vermachtung in der privaten Wirtschaft zu verstehen. Zu dem Gedanken der Gegenmacht kommt die immer weiter um sich greifende Überzeugung, daß es Aufgabe des Staates sei, die Verantwortung für soziale Sicherung zu übernehmen und für Vollbeschäftigung einzutreten. Man kann in diesem Sinne von einer funktionalen Verstaatlichung sprechen; es werden nämlich bestimmte Funktionen, die bisher von Einzelunternehmern getragen werden sollten, durch den Staat übernommen, insbesondere die Sorge für Sicherung entsprechenden Wettbewerbes und Stabilisierung der Wirtschaft. In dieser doppelten Hinsicht kommt dem verstaatlichten Sektor große Bedeutung zu. Ergänzend zur Funktionsverstaatlichung trat die Eigentumsverstaatlichung. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen des Staates oder anderer öffentlich rechtlicher Körperschaften, durch die Produktionsmittel in das Eigentum des Staates oder der genannten Körperschaften übernommen werden.

Die Annahme einer gewissen *Vereinheitlichung* der Gemeinwirtschaft liegt von vornherein nahe, da ja die Gründe für die Entstehung der Unternehmungen auf den verschiedenen Teilgebieten im wesentlichen dieselben sind: Sicherung der Versorgung, Stärkung der wirtschaftlich Schwachen gegen die wirtschaftlich Starken, Erreichung einer gewissen Stabilisierung und Stetigkeit in der Ausweitung der Produktion. In der Tat können wir feststellen, wie die Entwicklung der Technik und der gesamten Wirtschaft die Sektoren der Gemeinwirtschaft immer enger zueinander führt, so daß sie sich schließlich mehr und mehr durchdringen. Mit Recht spricht Milhaud von einem *Integrationsprozeß der Gemeinwirtschaft*.

Wenn auch die Entwicklungstendenzen die verschiedenen Sektoren der Gemeinwirtschaft enger aneinander führen, so bedeutet das keineswegs, daß die einzelnen Teilabschnitte ihre *Selbständigkeit* aufgeben. Gerade durch die Vereinigungstendenzen bei gleichzeitiger Verstärkung der Eigenständigkeit der Teilbereiche kommt die Ordnung des gemeinwirtschaftlichen Sektors zum Ausdruck: Einheit in der Vielgestalt. Es besteht also im Hinblick auf die Entstehungsgründe der drei Teilbereiche der Gemeinwirtschaft und die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft eine Einheit des gemeinwirtschaftlichen Sektors, die wir als evolutionäre Einheit bezeichnen können.

Gegen die Feststellung dieser Einheit werden gelegentlich *Einwände* erhoben. Ein solcher ist z. B. der, daß die Aufgaben der *Erwerbsgenossenschaften* einerseits und der *Wirtschaftsgenossenschaften* andererseits wesentlich verschieden seien. In der *short-run-Betrachtung*, d. h. wenn wir bloß kurze Wirtschaftszeiträume ins Auge fassen, trifft der Einwand in manchen Fällen zu. Zweifellos besteht im short run z. B.

ein Gegensatz zwischen einer Einkaufsgenossenschaft der kleinen Delikatessengeschäfte und den Konsumgenossenschaften. Es ist daher begreiflich, daß der Praktiker geneigt ist, einen gewissen Gegensatz zwischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu sehen. Trotzdem sind selbst im short run die Widersprüche oft nur scheinbar. Es ist nämlich zu bedenken, daß man bei der Überlegung, ob es sich um gemeinwirtschaftliche Unternehmen handelt oder nicht, nicht in erster Linie auf die Form sehen darf. Es gibt zweifellos Genossenschaften, die Funktionen von Kapitalgesellschaften haben, und es gibt Aktiengesellschaften, die eindeutig Funktionen der Gemeinwirtschaft haben.

In vielen Fällen laufen auch im short run die Interessen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften *parallel*. Dies gilt z. B. für Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften, die in steigendem Maße zusammenarbeiten, sich gegenseitig ergänzen und gelegentlich sogar gemeinsame Produktionsunternehmen betreiben, die für beide Genossenschaftsrichtungen arbeiten.

Im *long run* lösen sich aber jedenfalls Gegensätze, die im *short run* gelegentlich zwischen verschiedenen Richtungen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen auftauchen können. Um auf das früher gebrachte Beispiel Einkaufsgenossenschaft der Delikatessenhändler und Konsumgenossenschaften zurückzukommen, so ist, auf lange Sicht betrachtet, klar, daß die Konkurrenz zwischen beiden eine Erstarrung und Verbürokratisierung verhindert und so der Gesamtheit zum Vorteil gereicht.

Die Unterscheidung zwischen *öffentlicher Wirtschaft* und *freier Gemeinwirtschaft* geht auf wichtige Merkmale zurück. Trotzdem sind beide Gemeinwirtschaft in jenem grundlegenden Sinne einer Förderung des Gesamtwohles im Dienste der sozial und wirtschaftlich Schwachen.

Die evolutionäre Einheit weist bereits auf die gemeinsame Funktion der Unternehmungen der Gemeinwirtschaft hin. Wir sprechen in diesem Sinne von einer *funktionalen Einheit*. Gemeinwirtschaft als funktionelle Einheit bedeutet *Schutz gegen Vermachtung* und wirtschaftsschädliche, sog. halsabschneiderische Konkurrenz. Ohne Gemeinwirtschaft wäre der private Wirtschaftssektor, und zwar nicht nur die Klein- und Mittelbetriebe, der monopolistischen Übermacht der privaten Versorgungsbetriebe und Grundindustrien ausgeliefert, eine Lage, die an der Jahrhundertwende bereits einzutreten drohte.

Die Gemeinwirtschaft trägt ferner bei zu einer Sicherung organischer Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft oder anders ausgedrückt, zu einer *dynamischen Stabilisierung der Wirtschaft*. Sowenig im *long run* die allgemeine

Forderung nach sozialer Sicherheit durch unmittelbare Maßnahmen, z. B. sozialpolitischer Art, erreicht werden kann, so sehr kann der Sektor der Gemeinwirtschaft in den Dienst einer sozialen Sicherheit, gesehen vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft aus, gestellt und wichtigstes Instrument moderner Wirtschaftspolitik werden (*instrumentale Einheit*).

b) *Der Staat und die verstaatlichten Unternehmen*

Maurice Montel brachte sehr interessante Ausführungen über das Problem „Staat und verstaatlichte Unternehmen“. Diese Unternehmen haben dem allgemeinen Interesse zu dienen, das als dreifaches Interesse begriffen werden könne: Staatsinteresse, Verbraucherinteresse und das Interesse der Arbeitnehmer der betreffenden Unternehmungen. Diese drei Interessen müßten in ihrer Bedeutung gegeneinander abgewogen werden. Es wäre falsch, eines dieser Interessen einseitig in den Vordergrund zu stellen.

Besonders wertvoll waren die Ausführungen *Montels* über die *verstaatlichte Wirtschaft in Frankreich*, die im großen und ganzen als erfolgreich angesehen werden könne.

c) *Gemeindebetriebe und Staat*

Maurice Belbouille referierte über die Beziehungen zwischen Staat und Gemeindebetrieben. Er hob u. a. die demokratische Funktion der Kommunalwirtschaft im Rahmen der modernen Volkswirtschaft hervor. Es würde zu weit führen, auf die grundlegenden Ausführungen im einzelnen einzugehen. Ein besonderes Interesse können die konkreten Ausführungen über die Ordnung der *Gemeindebetriebe in Belgien* beanspruchen. Die interkommunale Zusammenarbeit, die durch gesetzliche Regelung gefördert wurde, kann, auch für andere Länder Vorbild sein. Die Erfahrungen hinsichtlich der *gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen* decken sich mit denen anderer Länder. Der Umfang dieser Unternehmungen hat zugenommen.

Zukunftsweisend waren die Ausführungen über eine *europäische Gemeinschaft für Gemeindekredit*. Die Idee wurde im Januar 1953 vom Rat Europäischer Gemeinden ausgesprochen. Im Jahre 1954 wurde eine Europäische Gemeinschaft für Gemeindekredit geschaffen. Sie sollte die Errichtung eines Europäischen Instituts für Gemeinwirtschaft vorbereiten, und zwar als ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, dessen Kapital von Gemeinden, Regierungen, verstaatlichten und anderen gemeinwirtschaftlichen Organisationen und privaten Kreditinstituten gezeichnet wird.

d) *Genossenschaftswesen und Staat*

Marcel Brot zeigte nicht nur die engen Beziehungen zwischen Staat und Genossenschaftswesen, sondern auch die Grenzen zwischen bei-

den auf. Er verwies auf den Beschluß des Internationalen Genossenschaftsbundes auf dem Prager Kongreß von 1948. Der Kongreß fordert die volle und ganze Anerkennung des freiwilligen Genossenschaftswesens in der neuen Wirtschaft. Er weist jede Anregung eines Kompromisses zurück, welcher dem Genossenschaftswesen eine statische, untergeordnete oder begrenzte Unternehmensform bietet.

3. Gemeinwirtschaft und Arbeiterschaft

Zur Frage der Arbeiterschaft und Gemeinwirtschaft wurden zwei richtunggebende Referate gehalten. Das eine von *Gabriel Ventejol* (Force Ouvrière, Frankreich), das andere von *Ted Fletcher* (TUC, England). *Ventejol* behandelte in umfassender Weise die Menschenrechte in der Gemeinwirtschaft und ging im besonderen auf die Rechte der Arbeiterschaft ein. Einer der Grundgedanken war, daß es Aufgabe der Gemeinwirtschaft sei, die Menschen zu befreien durch Wissen und Bildung; die Wirtschaft zu organisieren und den Menschen begründete Hoffnung auf die Sicherung der Wirtschaftsfreiheit zu geben. In diesem Zusammenhang waren die Ausführungen über die Notwendigkeit *steigender Bildung* von besonderem Interesse.

Fletcher befaßte sich mit dem Problem *Gemeinwirtschaft und industrielle Revolution* unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Arbeiterschaft. Er stellte den Vorteilen des technischen Fortschritts die möglichen Nachteile und Gefahren gegenüber. Für die *Länder Westeuropas* ergibt sich das *spezifische Problem*, ob sie in der Lage sein werden, hinsichtlich der wissenschaftlichen Forschungsarbeit über Automation und Atomenergie mit den USA und Rußland Schritt zu halten. Viele wertvolle Fachkräfte sind bereits nach den USA abgewandert. In *Rußland* soll die *Zahl der in Ausbildung begriffenen Techniker höher sein als in der gesamten westlichen Welt zusammen, die USA eingeschlossen*. Dies sei möglich im Hinblick auf das hohe Niveau der Forschung und der Ausbildung der Lehrkräfte.

Neben der Lenkung der „Investition“- der geistigen Kräfte müsse jene der *Investition von Kapital und Sachgütern* stehen. Die europäischen Länder könnten es sich nicht leisten, Kapital dadurch zu verschwenden, daß die Forschungsarbeiten getrennt in vielen kleinen Firmen durchgeführt werden.

Fletcher gab seiner Sorge Ausdruck, daß die *Arbeitgeber* — ähnlich wie bisher — *den Gewerkschaften nicht ausreichende Informationen* über ihre Pläne geben. Dadurch werde es zu einer noch größeren Ausbreitung von Furcht und Sorge in der Arbeiterschaft kommen, als es durch die Tatsachen allein schon gerechtfertigt ist. Nur dann könne der technische Fortschritt in sozial befriedigender Weise erfolgen, wenn

Manager und Gewerkschaften aufs engste zusammenarbeiten. Hierbei sei der Wert des ökonomischen Fortschritts auch von sozialen Gesichtspunkten aus zu beurteilen.

Für einen organischen Aufstieg der Wirtschaft sei *lokale Planung* ebenso notwendig wie *branchenweise* oder *nationale Planung*. Nicht genug kann die Feststellung *Fletchers* hervorgehoben werden, daß die *Planung der Unternehmungen* sich nicht nur auf Kapital und Maschinen beziehen dürfe, sondern zumindest ebensosehr auf *Änderungen im Einsatz der Arbeitskraft*. Die Streiks in der englischen Automobilindustrie seien nicht eine Revolte gegen die Automation, sondern ein Zeichen dafür, daß die menschlichen Beziehungen in den Unternehmungen nicht gepflegt werden. Auch die Verantwortung der Gewerkschaften für Entlohnung, Sicherheit und Einsatz ihrer Mitglieder ist wesentlich gestiegen. *Mut* werde notwendig sein, um hier führend voranzugehen.

Der *Kongreßausschuß* für die Fragen „Arbeiterschaft und Gemeinwirtschaft“ unter besonderer Berücksichtigung der Frage „Menschenrechte und Automation“ befaßte sich eingehend mit diesen Problemen. Er begrüßte den technischen Fortschritt, sofern er zur Erhöhung des Lebensstandards und Verbesserung der sozialen Bedingungen führt und damit verbesserte Grundlagen für die Entfaltung der Persönlichkeit bietet.

Die Gemeinwirtschaft, die eine *Pionierrolle* und die Funktion einer *Gegenmacht* spielt, kann durch entsprechende *Koordination der Investitionen* die Basis für einen harmonischen Einbau des technischen Fortschritts in die Wirtschaft bieten. Bei guter Information und Zusammenarbeit können auf diese Weise Fehlinvestitionen vermieden werden. Wichtig ist ferner, daß die Gemeinwirtschaft ihren Entscheidungen *längere Wirtschaftszeiträume* zugrunde legt und damit Störungen im gleichmäßigen wirtschaftlichen Aufstieg vermeiden kann.

Die Erfüllung der Funktion der *Gegenmacht* wirkt im Sinne einer Senkung der Preise, die für eine soziale Gestaltung der technischen Revolution unerlässlich ist. Sie kann auch der kosten- und preissteigernden *Suggestivklame*, die dem Profit dienen soll, *sachliche Informationen* entgegensetzen.

Fassen wir diese Funktionen zusammen, so ergibt sich klar, daß die Gemeinwirtschaft für die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne einer Aufrechterhaltung der *Stabilität der Wirtschaft* das wichtigste Instrument darstellt. Gemeinwirtschaft kann auch als entscheidende Ordnungskraft für eine *internationale Wirtschaftsintegration* angesehen werden.

Der Erfolg der Gemeinwirtschaft verlangt die Mitarbeit der *Gewerkschaftsbewegung*. Der

Ausschuß weist nachdrücklich auf die Bedeutung und die Erweiterung der Funktion der Gewerkschaften hin.

Das Recht der Gewerkschaften und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft, für ihre Mitglieder in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einzutreten, muß voll anerkannt werden. Für die Gesamtwirtschaft ergeben sich hier besondere Aufgaben hinsichtlich Vollbeschäftigung, Ausbildung der Arbeiter und Milderung der sozialen Härten bei Arbeitsplatzwechsel und Unterstützung gerade älterer Arbeitskräfte. Es ist sicherzustellen, daß alle Schichten der Bevölkerung an der steigenden Produktivität Anteil haben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften im Rahmen der industriellen Revolution ist vor allem eine *Information im voraus über geplante Maßnahmen*. Daraus ergibt sich eindeutig die Notwendigkeit der Ausgestaltung der *betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung* der Arbeiterschaft.

Aus diesen Erkenntnissen und Schlußfolgerungen ergeben sich wichtige *Aufgaben für die IFIG*. Zwischen den internationalen Kongressen wäre eine ständige Einrichtung zu schaffen, die unter anderem die Aufgabe hätte, systematisch die Daten über die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in ihren drei Sektoren, 'Gemeinwirtschaft, verstaatlichte Wirtschaft und Genossenschaften zu erfassen und sozusagen als Clearingstelle zu wirken.

Der dritte Internationale Kongreß für Gemeinwirtschaft kam zu wichtigen Beschlüssen hinsichtlich der künftigen Organisation. Für jedes Land wurden Vizepräsidenten gewählt. Für *Deutschland*: Prof. G. Weisser. Außerdem wurden in Paris für jedes Land 5 Mitglieder für den erweiterten Vorstand gewählt, aus dem Kreise der Deutschen die folgenden Personen: Prof. Bayer (*Dortmund*), Dr. Erwin Hasselmann (*Hamburg*), Adolph Kummernuss (*Stuttgart*), Dr. Straßmann (*Berlin*), Prof. Weisser (*Köln*); der letztgenannte als Sprecher der deutschen Gruppe. Als Vertreter der deutschen Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Dr. Blume (*Köln*), Prof. von Eynern (*Berlin*), Direktor Dr. Messerschmidt (*Dortmund*), Oberregierungsrat a. D. Osterkamp (*Stuttgart*), Direktor Treser (*Frankfurt*).

Die Organisation der IFIG erhielt auch insofern ein festeres Gefüge, als der Verwaltungsrat beschlossen hat, sein ständiges Arbeitsbüro nach Lüttich zu verlegen, dessen Direktion Prof. Lambert (Universität Lüttich) übernommen hat. Die oberste Führung behält nach wie vor Prof. E. Milhaud.

Alle Teilnehmer des Kongresses stimmten darin überein, daß der Erfolg nur durch eine dauernde Zusammenarbeit auch zwischen den großen Kongressen verbürgt werden könne. So ist der Kongreß Anstoß zu neuen Aufgaben und neuen Arbeiten.

Prof. Dr. Dr. Hans Bayer

Weltweite freiwillige Zusammenarbeit

Während der letzten 50 Jahre entwickelten sich weltweite, freiwillige, von den jeweiligen nationalen Regierungen unabhängige Organisationen, die in der internationalen Sprache als „Non-Governmental Organizations“, kurz NGO genannt werden. Diese Organisationen und Gruppen vertreten in ihrer Arbeit verschiedene Hauptinteressen, u. a. behandeln sie Fragen der Friedenssicherung, sowie religiöse, humanitäre, künstlerische, wissenschaftliche, pädagogische, landwirtschaftliche, wirtschafts- und sozialpolitische Angelegenheiten.

Alle diese Gruppen von Männern und Frauen repräsentieren somit durch ihre Arbeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene die öffentliche Meinung in einem wirklich weltweiten Ausmaß. Trotz der Verschiedenheit ihrer Aufgaben verbindet diese Organisationen doch eine Gemeinsamkeit: ihre Arbeit zur Aufrechterhaltung des Friedens und ihr Glaube an die Grundprinzipien einer internationalen Zusammenarbeit, festgelegt in der Charta der Vereinten Nationen.

Die Charta der Weltorganisation anerkennt in Artikel 71 die Hilfe, die durch die NGO für die Entwicklung und Ausbreitung der Idee der internationalen Zusammenarbeit und der Völkerverständigung in der Vergangenheit geleistet wurde, und sicherte sich somit auch die Hilfe der NGO für die Verbreitung und Vertiefung der Ziele und Aufgaben der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen.

Seit der Gründung der UN in San Francisco 1945 entwickelte sich ein weltweites System der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen mit den 400 internationalen und einer noch größeren Anzahl von nationalen NGO.

Während der letzten elf Monate organisierte das Informationsamt der UN allein vier Regionalkonferenzen der NGO, davon zwei in Südamerika, eine in Südostasien und eine im Hauptquartier der Weltorganisation in New York. Die diesjährige europäische Konferenz der NGO fand kürzlich in Rom statt. 203 Organisationen und Institutionen aus 22 Ländern hatten Vertreter entsandt. Aus der Bundesrepublik waren die „Friedrich-Ebert-Stiftung zur Förderung der demokratischen Volkserziehung e. V.“ und der DGB vertreten.

Besondere Bedeutung erlangte diese Konferenz der europäischen NGO durch die Teilnahme von Vertretern von Organisationen aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Südostasien und dem pazifischen Raum. In der Eröffnungssitzung gab Prof. Ahmed Bokhari als Vertreter des Generalsekretärs der UN und stellvertretender Leiter des Informationsamtes der Weltorganisation in New York einen umfangreichen Bericht über die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den NGO in den

letzten Jahren. Insbesondere erwähnte er hierbei die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grunderziehung und der Erwachsenenbildung, die beide für die Interpretation der Charta der Vereinten Nationen von unschätzbarem Wert seien. In der pädagogischen Auslegung der Charta sah Prof. Bokhari einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der großen Ideen der Völkerverständigung, des Friedens und des sozialen Fortschritts aller Völker.

Willi *Eichler* von der „Friedrich-Ebert-Stiftung“ berichtete über deren umfangreiche staatsbürgerliche Arbeiten in ihrer modernen Heimvolkshochschule Bergneustadt sowie über ihre Erfahrungen auf Grund ihrer internationalen Seminare am europäischen Sitz der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen in Genf und den Tagungen bei den europäischen Integrations-Institutionen in Luxemburg, Straßburg und Paris, sowie bei der UNESCO in Paris. Die weiteren Pläne der Friedrich-Ebertstiftung, besonders im Rahmen des von der letzten Vollversammlung der UNESCO im

Herbst des vergangenen Jahres in New Delhi einstimmig beschlossenen Kulturaustauschprogramms zwischen Orient und Okzident, wurden mit großem Interesse, insbesondere von den Vertretern aus den asiatischen Ländern, aufgenommen und diskutiert. Es wurde ein ständiger Gedankenaustausch mit diesen asiatischen Organisationen und der Friedrich-Ebert-Stiftung vereinbart.

Das Plenum der Konferenz nahm mehrere Resolutionen an. Sie beinhalten u. a. eine stärkere erzieherische Wirksamkeit in der publizistischen Darstellung der Arbeiten der Vereinten Nationen sowie der Erörterung der Frage nach dem Übersetzen dieser Publikationen in die nicht offiziellen Sprachen der Weltorganisation. Ferner wurde in den Resolutionen den Vereinten Nationen und den nationalen Regierungen empfohlen, anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr der Verkündung der Menschenrechte 1958 diese möglichst in allen Sprachen der Erde zu drucken und zu verteilen.

Dr. Günter Grunwald